

## **Zusammenhang zwischen Überwachungstechnologie, Meinungen des Personals und der Anwendung bewegungseinschränkender Massnahmen in Pflegeheimen: eine Querschnittsstudie**

### **Autoren:**

Lauriane Favez<sup>1</sup>, Michael Simon<sup>1</sup>, Michel Bleijlevens<sup>2,3</sup>, Christine Serdaly<sup>4</sup>, Franziska Zúñiga<sup>1</sup>

1 Nursing Science, Department of Public Health, University of Basel, Basel, Switzerland

2 Department of Health Services Research, Care and Public Health Research Institute, Maastricht University, Maastricht, The Netherlands

3 Living Lab in Ageing and Long-Term Care, Maastricht, The Netherlands

4 serdaly&ankers snc, Conches, Switzerland

### **Laienabstract:**

Bewegungseinschränkende Massnahmen werden in Pflegeheimen trotz ihrer wohlbekannten negativen Folgen eingesetzt. In der wissenschaftlichen Literatur wird postuliert, dass der Einsatz von Überwachungstechnologien (z. B. elektronische Armbänder, GPS) und die negative Meinung des Personals über die Anwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen Elemente sein könnten, die mit einer Verringerung dieser Praktiken in Verbindung stehen. Ziel unserer Studie war es, die Prävalenz der Anwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen in Schweizer Pflegeheimen und deren Zusammenhang mit a) dem Einsatz von Überwachungstechnologien und b) der Einstellung des Personals zur Angemessenheit der Anwendung dieser Massnahmen zu messen.

In dieser multizentrischen Querschnittsstudie wurden die Daten von 3'137 Pflege- und Betreuungspersonal sowie von 6'149 Bewohnerinnen und Bewohnern analysiert, auf 292 Abteilungen in 86 Schweizer Pflegeheimen (2018-2019). Bettgitter und Rumpffixierung oder Sitzgelegenheit, die Bewohner/innen am selbständigen Aufstehen hindern, wurden mit Routinedaten gemessen. Mithilfe eines multinomialen logistischen Regressionsmodells wurde untersucht, ob die oben genannten Faktoren mit der Verwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen im Zusammenhang stehen.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass bei 11.1% der Bewohner/innen bewegungseinschränkende Massnahmen eingesetzt wurden. Entgegen unserer Hypothese war die Überwachungstechnologie nicht signifikant mit einem geringeren Einsatz von bewegungseinschränkenden Massnahmen verbunden. Darüber hinaus war die Einstellung des Personals zur Angemessenheit des Einsatzes von bewegungseinschränkenden Massnahmen auf ihrer Abteilung mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit verbunden, dass die Bewohner/innen solchen Massnahmen ausgesetzt waren (OR: 0.48; 95% CI 0.29 – 0.80).

Obwohl die Schweizer Pflegeheime relativ wenig bewegungseinschränkende Massnahmen anwenden, ist es nur eine Minderheit der Abteilungen (30.1%), die gar keine solchen Massnahmen verwenden. Es besteht weiterer Forschungsbedarf bezüglich des Einsatzes von



Überwachungstechnologien in Pflegeheimen, da diese offenbar den Einsatz von bewegungseinschränkenden Massnahmen begleiten, aber nicht ersetzen. Die Einstellung der Mitarbeitenden zur Angemessenheit der Anwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen auf ihrer Abteilung widerspiegelt hingegen korrekt, ob ihre Abteilung solche Massnahmen bei den Bewohner/innen zu häufig einsetzt: wenn sie die Anwendung weniger angemessen fanden, waren auch mehr Bewohner/innen bewegungseinschränkenden Massnahmen ausgesetzt. Dementsprechend identifiziert das Personal korrekt jene Abteilungen, auf denen Massnahmen zur Reduzierung dieser Praxis erforderlich sind.

**Zitation:**

Favez L, Simon M, Bleijlevens MHC, Serdaly C, Zúñiga F. Association of surveillance technology and staff opinions with physical restraint use in nursing homes: Cross-sectional study. J Am Geriatr Soc. 2022;1-12. doi:10.1111/jgs.17798

**Kontakt:**

PD Dr. Franziska Zúñiga

Email: [franziska.zuniga@unibas.ch](mailto:franziska.zuniga@unibas.ch)